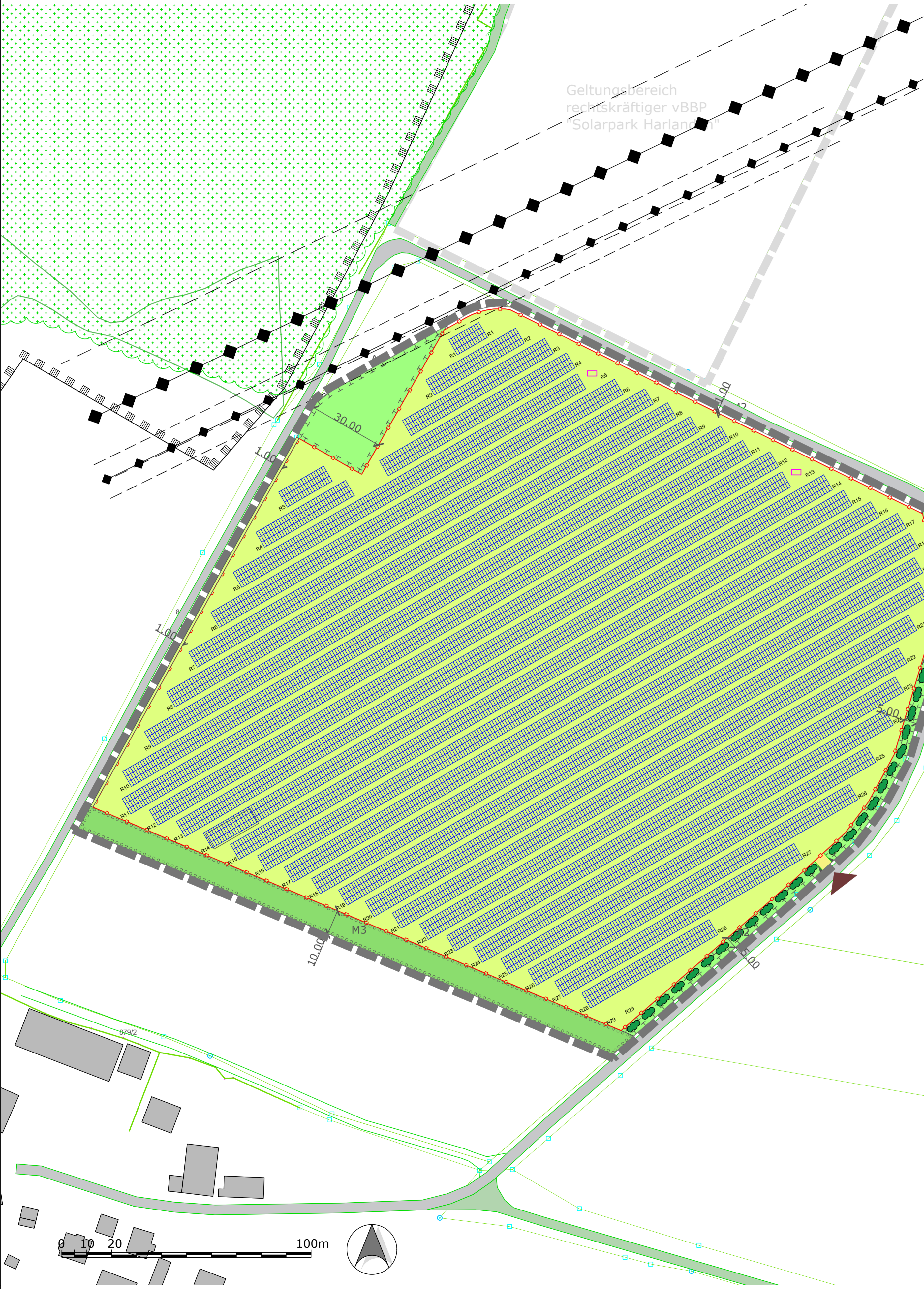


zu Pkt. 10.2 der Satzung:

# Vorhaben- und Erschließungsplan Erweiterung Solarpark Harlanden



## Vorhaben- und Erschließungsplan Erweiterung Solarpark Harlanden

- M1** Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche  
Zielzustand: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)  
Pflege durch 1-2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August). Alternativ ist eine extensive Beweidung zulässig. Die Beweidungsdichte und -dauer ist dem Aufwuchs so anzupassen, dass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Eine Nachmahd ist zulässig, eine Zufütterung nur in Notzeiten erlaubt.
- M2** Entwicklung Staudenflur entlang des Zaunes  
Die Fläche zwischen Zaun und Geltungsbereichsgrenze in den als G2 gekennzeichneten Bereichen (Breite 2,0 m) ist als Staudenflur (Zielzustand K122 - Mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte) zu entwickeln. Der Saum ist alle zwei Jahre im Herbst zu mähen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen.
- M3** Eingrünung der Anlage mit Kurzumtriebsplantage  
Die geplante Anlage ist nach Süden durch die Anlage einer Kurzumtriebsplantage einzugrünen. Die Kurzumtriebsplantage ist vierreihig auszuführen. Die äußeren beiden Reihen sind als Doppelreihe aus einer Mischung aus Weiden und Pappeln mit engen Pflanzabständen (1,0-1,2 m) auszuführen. Diese beiden Reihen sind alle zwei Jahre auf Stock zu setzen, wobei die Bewirtschaftungsjahre der anderen Reihen auszusparen sind, so dass eine dauerhafte Eingrünung gewährleistet ist. Daran anschließend ist eine weitere Reihe aus Pappeln mit einem erweiterten Pflanzabstand von 1,2 m bis 1,5 m anzulegen. Für diese Reihe ist eine Umtriebszeit von 8 bis 10 Jahren vorzusehen. Sie wird im Erntejahr gleichzeitig mit der innersten Reihe zurückgeschnitten. Als innerste Reihe entlang des Zaunes ist eine Reihe aus Pappeln mit einem Pflanzabstand von 1,2 m bis 1,5 m und einem Abstand vom Zaun von 2,5 m anzulegen. Diese Reihe ist in einem 8-bis-10-jährigen Rhythmus zu bewirtschaften.  
*Der Rückschnitt der Gehölze hat grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum Oktober bis Februar zu erfolgen.*

- Ausgleichsfläche**  
Die Grenzen der Ausgleichsflächen (mindestens die Eckpunkte) sind dauerhaft zu kennzeichnen, z.B. durch Eichenpflöcke
- Maßnahmen:**
- A1: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214)**  
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
  - A2: Heckenpflanzung**  
2-reihig, Arten siehe Artenliste Bebauungsplan  
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.  
Anschließend sind bei der Pflege der Hecken folgende Vorgaben zu beachten:
    - Zulässig ist ausschließlich ein fachgerechter, abschnittsweiser Stockhieb
    - Die ersten Stockhiebmaßnahmen erfolgen ca. 5 Jahre nach dem Erreichen des Entwicklungsziels, d.h. ca. 20 Jahre nach der Pflanzung
    - Pro Jahr dürfen maximal 10-20 % des Bestandes auf Stock gesetzt werden, wobei Bäume auszusparen sind
    - In der Folge sind Umtriebszeiten von ca. 10 Jahren anzustreben, d.h. dass zwischen den Stockhiebs im jeweiligen Abschnitt ca. 10 Jahre liegen sollten.
    - Schnittgut ist zu entfernen.
    - Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

- Zaun, OK max. 2,30 m, UK min. 0,15 m über Gelände
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort und Ausrichtung nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 2-5 m
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Zufahrten
- Bemaßung
- Baugrenze
- Grenze räumlicher Geltungsbereich

- nachrichtliche Darstellungen /Hinweise/ Bestand
- Flurgrenzen, Flurnummern
  - Verkehrsflächen, versiegelt
  - Wirtschaftswege, unbefestigt
  - Versorgungsleitung 110 kV mit Schutzstreifen
  - Versorgungsleitung 20 kV mit Schutzstreifen
  - Wald- und sonstige Gehölzbestände
  - Landschaftsschutzgebiet
  - geschütztes Biotop aus amtlicher Biotopkartierung mit Nummer
- Hinweis: Die dargestellten Abgrenzungen wurden unverändert aus der Biotopkartierung übernommen und geben aufgrund veralteter Datenlage zum Teil nicht genau den tatsächlichen Bestand beziehungsweise Lage wieder.

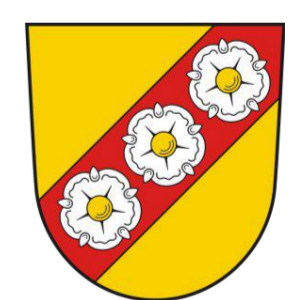


## VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen  
Bebauungs- und Grünordnungsplan

### Nr. 84 "Erweiterung Solarpark Harlanden"

**Stadt Riedenburg**  
St-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg  
Landkreis Kelheim



Vorentwurf: 21.03.2024  
Entwurf: 26.02.2026  
Endfassung:

Vorhabenträger:  
Primus Solar GmbH  
Ziegeldorfer Straße 109, 93051 Regensburg

Unterschrift Vorhabenträger